

**ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675
Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

**-Vertretungsmeldung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 3 der
ASV-Richtlinie-**

Name der Teamleitung:

ASV-Indikation:

Angaben zur Vertretungsmeldung:

Name des zu Vertretenden:

Name der Vertretung¹:

Beginndatum der Vertretung:

Enddatum der Vertretung:

Bitte bedenken Sie: Soweit die Vertretung länger als eine Woche dauert, ist sie nicht nur dem erweiterten Landesausschuss nach § 116b Absatz 3 Satz 1 SGB V, sondern auch den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft für Baden-Württemberg zu melden.

Datum

Unterschrift und Stempel
(Teamleitung/Vertretungsberechtigter²)

¹ Eine Vertretung der Mitglieder ist nur durch Fachärztinnen und Fachärzte möglich, welche die in der ASV-Richtlinie normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen. Um dies sicherzustellen, bedarf es der Prüfung der Vertreterereignung und der Benennung zum Vertreter von Seiten des erweiterten Landesausschusses. Aus diesem Grund geht der Vertretermeldung im Vertretungsfall die Benennung des Vertreters voraus.

² Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.